

zur Darstellung einer (vergangenen oder gegenwärtigen) Wirklichkeit anbot. Darüber hinaus aber ist die Aufbereitung des vorhandenen Materials (die zugleich eine Auswahl aus der „Vielfalt des Geschehens in der Zeit“ bedingt) geprägt durch die persönlichen Voraussetzungen und die spezifische Sehweise des Bearbeiters, je nachdem ob seine Zielsetzung etwa in Panegyrik oder Paränese liegt, ob sie von didaktischem oder dokumentarischem Interesse bestimmt ist. Geschichten werden zu Geschichte eben erst durch diesen Filtervorgang. Damit aber ist für den Vf. Geschichtsschreibung nicht primär Aussage über ein Sein bzw. eine Seinsweise, sondern die Projektion einer „gedanklich (vor-)geformten“, also gedeuteten Wirklichkeit. Mit der Darstellung des formalen Bezugsrahmens der ma. Historiographie und des Reflexionsstandards der Autoren wird eine methodische Hilfe für historiographische Werkuntersuchungen angeboten.

C. S.

Hans P a t z e, Klostergründung und Klosterchronik, Blätter f. dt. LG 113 (1977) S. 89—121, stellt zahlreiche Berichte über Klostergründungen aus dem 9. bis 15. Jh. zusammen und charakterisiert sie. Privilegien über die Gründung eines Klosters gibt es in größerer Zahl erst seit der Reformzeit des 11. Jh. Aus der Narratio der Gründungsurkunde entwickelte sich oft ein Protokoll über Gründung und frühe Geschichte eines Klosters. In Bayern sind solche Fundationsnotizen häufig in Traditionscodices eingetragen, aber auch in Schwaben und Franken findet sich diese Verbindung. Im späten MA wurden zur Lektüre der einfachen Klosterinsassen erbauliche und z. T. in Volkssprache gehaltene Berichte über die Anfänge eines Klosters verfaßt. — In einem Anhang nimmt der Vf. kritisch zu den Ausführungen F.-J. Schmales über die Pegauer Annalen Stellung.

W. H.

J. N. S t e p h e n s, Bede's Ecclesiastical History, History 62 (1977) S. 1—14, vergleicht das Geschichtswerk Bedas mit denen seiner Zeitgenossen und Vorgänger. Die Historia Ecclesiastica sei weder reine Volksgeschichte noch Kirchengeschichte, sondern ein christlicher Ersatz für die heidnische Epik. Besonders wichtig sei die Miteinbeziehung der älteren Geschichte Britanniens in den ersten 22 Kapiteln, die danach ein wesentlicher Bestandteil des Werkes wären.

Timothy Reuter

R. H. C. D a v i s, The *Carmen de Hastingae Proelio*, The English Historical Review 92 (1978) S. 241—261, will nachweisen, daß das Carmen nicht, wie von den meisten neueren Forschern angenommen, identisch ist mit einem von Bischof Guido von Amiens vor 1068 verfaßten Gedicht über die normannische Eroberung, sondern eine zwischen 1125 und 1140 geschriebene Schulübung aus Nordostfrankreich oder Flandern darstellt. Er kann zeigen, daß die Haupths. (Brüssel, Bibl. Royale 10615—10792, aus Trier) um 1150, nicht um 1100, geschrieben worden ist und daß Wilhelm von Poitiers und Ordericus Vitalis das Carmen nicht benutzt haben. Die gegenteiligen Auffassungen waren bisher die Hauptgründe für eine Datierung des Carmen vor 1077 und eine darauffolgende Gleichsetzung mit dem Gedicht Guidos, über dessen Existenz wir von Ordericus Vitalis unterrichtet sind.

Timothy Reuter

R. W. H u n t, The Preface to the „Speculum ecclesiae“ of Giraldus Cambrensis, Viator 8 (1977) 189—213, ediert, übersetzt und kommentiert die nur unvollständig überlieferte praefatio.

W. S.

Guillaume de Puylaurens, Chronique. Chronica magistri Guillelmi de Podio Laurentii. Texte édité, traduit et annoté par Jean D u v e r n o y (Sources d'histoire médiévale) Paris 1976, Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique, 230 S., F 87. — Guillaume, Inhaber (rector) der Pfarre